



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Unkel

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VERBANDSGEMEINDE UNKEL	
	–	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

In der Verbandsgemeinde Unkel wurde laut Aussagen des LBM im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Erpel passiver Schallschutz abgewickelt.

Im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaus der B_42 im Bereich der Ortslage Unkel-Scheuren wurde im Planfeststellungsbeschluss der erforderliche Schallschutz geregelt. Es wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen, bestehend aus einer Wall-Wand-Kombination, umgesetzt.

An einigen Gebäuden in der Ortslage Unkel-Scheuern wurden auch passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

Entlang der rechten Rheinstrecke befinden sich in der Verbandsgemeinde Unkel zahlreiche Lärmschutzwände. Primäres Ziel dieser Lärmschutzmaßnahme ist der Schutz vor Schienenverkehrslärm. Es lässt sich zusätzlich auch ein positiver Effekt für den Schutz vor Straßenverkehrslärm durch diese Lärmschutzwände ableiten. In Unkel im Bereich zwischen den Straßen „Im Pösten“ und „Schulstraße“ befindet sich links der Bahn eine Lärmschutzwand, welche auch zur Entlastung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehrslärm führt.

In der Vergangenheit wurden, insbesondere im Bereich der Knotenpunkte, umfängliche Baumaßnahmen auf der B_42 umgesetzt, um hier das hohe Verkehrsaufkommen besser abwickeln zu können. Durch die damit verbundene Verminderung von Staus zu Stoßzeiten tragen diese Maßnahmen ebenfalls zur Reduzierung der Belastung in der Umgebung bei.

Die Verbandsgemeinde hat die Wirksamkeit des Einbaus lärmindernder Fahrbahnoberflächen für ihr Gebiet untersuchen lassen und setzt sich dafür ein, dass bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung diese lärmreduzierenden Deckschichten durch den Straßenbaulastträger eingebaut werden.

In vielen Innerortsbereichen und auf Nebenstrecken wurden Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen.

Sonstige Maßnahmen

In der VG Unkel wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die durch eine Verringerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung beitragen. Dazu gehören die Einrichtung eines Bürgerbusses, die Schaffung von Mitfahrerbänken, die Ermöglichung von Anruf-Sammel-Taxi-Verkehren.

Das Radwegenetz (insbesondere der Rheinradweg) dient der Entlastung des MIV.

Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurde das Projekt „gelbe Füße“ eingeführt. Dieses Projekt lässt auch die Reduzierung der sogenannten „Eltern-Taxis“ erwarten.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Erpel

Vor der südlichen und nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der B_42 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Rheinbreitbach

Auf Höhe der Kreuzung Mühlenweg/B_42 gilt auf der B_42 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der Ortseinfahrt gilt auf der K 138_23 eine einseitige reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Unkel

Im Bereich der Zufahrt Siebengebirgsstraße/B_42 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 statt 100 km/h. Ab der Brücke Rabenhorststraße gilt in Fahrtrichtung Bruchhausen bis zur Kreuzung B_42/L_252 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. In der Gegenrichtung gelten abschnittsweise reduzierte Geschwindigkeiten von 50 und 60 km/h. Vor der Kreuzung B_42/L_252 gilt auf der L_252 eine einseitige reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Ab der Kreuzung B_42/L_252 gilt bis zur Kreuzung Linzer Straße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 statt 100 km/h. Ab Kreuzung Linzer Straße bis zur Kreuzung Backesweg gilt in Fahrtrichtung Bruchhausen eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. In Gegenrichtung gilt in diesem Abschnitt eine Geschwindigkeit von 60 km/h. Vor der Kreuzung Backesweg gelten in Fahrtrichtung Rheinbreitbach einseitige reduzierte Geschwindigkeiten von 50 und 70 km/h.

Zum Schutz der Siedlung ist eine Lärmschutzwand auf einem Lärmschutzwall von der Siebengebirgsstraße parallel Grüner Weg errichtet worden. Es existieren außerdem an der Bahnstrecke in der Ortsdurchfahrt mehrere Lärmschutzwände.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Bruchhausen

Vor dem Kreuzungsbereich L_252/K 138_22 gelten jeweils einseitig reduzierte Geschwindigkeiten von 70 statt 100 km/h. Ab der Kreuzung L_252/K 138_22 gilt in Fahrtrichtung Unkel eine einseitige reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Generalsanierung der Deutsche Bahn AG sollen entlang der Eisenbahnstrecke in Unkel Schallschutzwände baulich realisiert werden.

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen. Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt.

Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Reduzierung der Belastung gerade an den Orteingängen setzt sich die Verbandsgemeinde dafür ein, dass auf freier Strecke die Tempobeschränkungen auf 70 bzw. 50 km/h in weiterem Abstand zu den Ortslagen vorgesehen werden.

Momentan wird eine Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität im Rahmen von LEADER durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse sollen weitere Überlegungen zur E-Mobilität folgen.

Die VG Unkel setzt sich für eine weitere Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ein.

Sie befürwortet eine Selbstverpflichtung des Straßenbaulastträgers, auf klassifizierten Straßen lärmindernde Asphaltpflaster als Standard bei allen Straßenbaumaßnahmen zu verwenden.

Ferner plädiert die VG Unkel für eine Beibehaltung des LKW-Verbots auf der B_42.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VERBANDSGEMEINDE UNKEL –

Die Verbandsgemeinde Unkel liegt vollständig im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der „Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.“ Somit entspricht diese Zielsetzung der der Ruhigen Gebiete der Umgebungslärmrichtlinie.

Zurzeit wird geprüft, ob in den oben genannten Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.